Wien, Oktober 2011

Hinweis der Bauherrenhilfe-Redaktion:

Die Streitparteien im beschriebenen Fall haben sich geeinigt, wir wollen dem nicht im Wege stehen, sinngemäß aus der Einigung:

„ […] Die Parteien verpflichten sich wechselseitig die im Internet und sonstigen Medien veröffentlichten Veräußerungen und Beiträge wechselseitig übereinander zu löschen und in Hinkunft derartiges zu unterlassen. […] “.

Unsere Aufgabe ist es grundsätzlich über Auffälligkeiten in der Bauwirtschaft zu berichten, damit auch andere zu informieren. Demnach wir den Beitrag stehen lassen aber die getroffene Vereinbarung unterstützen und die Beiträge der Auftraggeberin löschen. Darüber hinaus wäre ein Löschen UNSERES Beitrages ein Kniefall vor dem Schädiger, und ein Nachteil für unsere User. Zensiert wird auf de facto allen Internetportalen, unser User kann davon ausgehen dass wir nur im Rahmen von Gerichtsurteilen Beiträge wieder löschen. Oder natürlich im Falle allfällig fehlerhafter Recherche oder Berichterstattung.

Bauherrenhilfe-Redaktion